

## **41. Masseure und medizinische Bademeister, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen sowie Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen**

### **Entgeltgruppe 6**

Masseure und medizinische Bademeister sowie Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen mit entsprechender Tätigkeit.

### **Entgeltgruppe 7**

Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit.

### **Entgeltgruppe 8**

Beschäftigte der Entgeltgruppe 7, die mindestens zu einem Viertel schwierige Aufgaben erfüllen. (Hierzu Protokollnotiz KAO)

### **Entgeltgruppe 9 a**

Beschäftigte der Entgeltgruppe 7, die schwierige Aufgaben erfüllen. (Hierzu Protokollnotiz KAO)

### **Entgeltgruppe 9 b**

1. Beschäftigte der Entgeltgruppe 7, die Physiotherapie bei Patienten oder Patientinnen mit Demenz oder auf einer Intensivstation nach einem Polytrauma durchführen.
2. Beschäftigte der Entgeltgruppe 7 mit Gesamtverantwortung für den physiotherapeutischen Bereich einer Einrichtung.

### **Protokollnotiz (KAO):**

Schwierige Aufgaben sind z. B. Physiotherapie nach Lungen- oder Herzoperationen, nach Herzinfarkten, bei Querschnittslähmungen, in Kinderlähmungsfällen, mit spastisch Gelähmten, in Fällen von Dysmelien, in der Psychiatrie oder Geriatrie, nach Einsatz von Endoprothesen, nach Verbrennungen zweiten oder dritten Grades oder bei Kleinkindern bis sechs Jahren.